

1079/AB
Bundesministerium vom 24.06.2025 zu 1412/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.352.503

Wien, 17.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1412 /J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024** wie folgt:

Frage 1, 2, 6 und 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren seit dem April 2024 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Inwiefern erfüllt Ihr Ressort seit April 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Musste Ihr Ressort seit April 2024 eine Ausgleichstaxe bezahlen, weil es der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist?
a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes seit dem April 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parallelen parlamentarischen Anfrage Nr. 1413/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Frage 3: Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?

- a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
- b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Bereich des ehemaligen BMSGPK: Im ehemalig BMSGPK und Sozialministeriumservice waren zum Stichtag 31.3.2025 insgesamt 205 Mitarbeiter:innen (Beamte und Vertragsbedienstete) beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten. Davon waren 20 in Leitungsfunktionen tätig. 201 hatten einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, 4 einen befristeten Dienstvertrag.

Bereich Arbeit: Zum Stichtag 31. März 2025 waren in der Zentralstelle des Verwaltungsbereichs Arbeit des BMAW und in der Arbeitsinspektion insgesamt 59 Mitarbeiter:innen beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören. Davon waren sechs Personen in Leitungsfunktionen tätig. 53 hatten einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Fünf Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis und eine Person absolvierte ein Verwaltungspraktikum.

Frage 4: Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?

- a. Falls ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit 1. Jänner 2022 ist dies für Neuaufnahmen ab einem Grad der Behinderung von 60 % möglich.

Bereich des ehemaligen BMSGPK: Zum Stichtag 31.3.2025 waren 35 Personen beschäftigt (inklusive drei Karenzierter), deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden.

Bereich Arbeit: In der Zentralstelle des Verwaltungsbereichs Arbeit des BMAW und in der Arbeitsinspektion waren zum Stichtag 31. März 2025 17 entsprechende Arbeitsplätze besetzt.

Frage 5: Wurden seit dem April 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?

- a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Bereich des ehemaligen BMSGPK: Seit April 2024 war auf Grund Pensionierungen ein (natürlicher) Abgang von insgesamt 10 Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, zu verzeichnen. Es wurden keine Bediensteten, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Bereich Arbeit: Von 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sind zwei Mitarbeiter, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, aufgrund von Pensionierung bzw. Ruhestandsübertritt aus dem Ressort ausgeschieden. Eine Bedienstete mit Behinderung ist im aktiven Dienststand verstorben. Es wurden keine Bediensteten, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, gekündigt.

Frage 8: Inwieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?

- a. Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Die Einstellungspflicht wird in meinem Ressort mehr als übererfüllt.

Die Inklusionsstrategie des Bundes ist eine wesentliche Grundlage für dieses Handeln (73. Ministerrat, TOP 13, beschlossen am 6.10.2021; Aktuelle Tätigkeiten im Bundesdienst und „Initiative Inklusion“ wurden zuletzt im 107I Ministerrat, TOP 14 - „Anzahl der Bediensteten mit Behinderungen im Bundesdienst“ - am 31.1.2025 beschlossen).

Dennoch werden die Aufwendungen für kommende, zusätzliche Aufnahmen begünstigter Behinderte in den nächsten Jahren auch von den verfügbaren Budgets bestimmt werden, da auch durch die Dämpfung der Personalaufwendungen ein Beitrag zur Erreichung der Einsparziele erbracht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

